

Reservationsanfrage Kirchen und Kapellen

Im Glaubensraum Brig-Glis-Naters-Mund

Hinweise und Bestimmungen

Die ausgewählte Kirche oder Kapelle ist ein geweihter Raum, der mit besonderer Sorgfalt und Wertschätzung genutzt werden soll. Er steht ausschliesslich für **religiöse Feiern und Anlässe** zur Verfügung und kann auf Anfrage reserviert werden. Über die Nutzung entscheidet der **Pfarrer**; eine Reservation wird erst mit der schriftlichen Bestätigung dieses Formulars verbindlich.

In der Regel ist während der Nutzung eine verantwortliche Person der Pfarrei anwesend, weshalb **keine separate Schlüsselübergabe** notwendig ist. Falls **Probe- / Aufbauzeiten** gewünscht sind, werden diese vorgängig mit dem Sekretariat oder der zuständigen Ansprechperson vereinbart.

Damit der Raum in seiner liturgischen Bedeutung erhalten bleibt, sind **Aufbauten wie Tribünen oder Podeste** sowie **Veränderungen am bestehenden Inventar** nur nach vorheriger Absprache vor Ort und mit ausdrücklicher Zustimmung des Pfarrers möglich. Der Zelebrationsaltar und das Lesepult bleiben unverändert an ihrem Platz. Ebenso wird auf saisonale Dekorationen Rücksicht genommen.

Bitte beachten Sie, dass die Kapellen Lüsga, Nessel und Alpe Bel nur saisonal zugänglich sind (Anfang Juni bis 2. Samstag Oktober). Ausserdem verfügen nur die Pfarrkirchen und die Theodulskapelle in Blatten über eine Mikrofonanlage und eine Orgel, welche von diplomierten Organisten genutzt werden kann.

Das Streuen von Reis, Blütenblättern (echte und unechte), Konfetti oder Ähnlichem ist weder in noch vor der Pfarrkirche/Kapelle erlaubt. Die Reinigung der Böden ist mit einem sehr grossen Aufwand verbunden! Wir bitten Sie, **Ihre Gäste unbedingt darauf hinzuweisen**.

Wir empfehlen daher, sich frühzeitig über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren.

Benützungsgebühren:

Für Hochzeiten / Segensfeiern:	CHF 300.--
Konzerte ohne Kollekte / Eintritt:	CHF 300.--
Konzerte mit Kollekte:	CHF 450.--

Konzerte **mit Eintrittsgeld** sind in unseren Kirchen und Kapellen **nicht erlaubt**.

Die Rechnung wird nach der Veranstaltung zugestellt und ist innert 30 Tagen zu begleichen.

Angaben zur gewünschten Feier

Bezeichnung	_____
Datum	_____
Zeit / Dauer (von - bis)	_____
Probe / Einrichten	_____
Art der Feier	☐ Ehesakrament mit Eucharistie ☐ Ehesakrament ohne Eucharistie ☐ Segensfeier ☐ Konzert ☐ ohne Kollekte ☐ mit Kollekte ☐ andere (bitte beschreiben) _____ _____

Hinweis: für Taufen nutzen sie bitte das offizielle Antragsformular auf der Homepage:

<https://glaubensraum.ch/wp-content/uploads/2026/04/Taufanfrageformular-zum-Ausdrucken.pdf>

Taufen werden nur in den Pfarrkirchen gespendet.

Kontakt Daten Antragssteller:in

(Verein / Organisation)	_____
Name und Vorname	_____
Adresse	_____
Telefon	_____
E-Mail	_____

Bei der Spendung des Ehesakramentes oder einer Segensfeier

Angaben der Braut:

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ich bin (bitte ankreuzen)

☐ katholisch ☐ reformiert ☐ orthodox ☐ nicht getauft

Taufpfarrei: _____

Eltern (mit Angabe des Ledigennamens)

Vater: _____

Mutter: _____

Eine frühere Zivilehe wurde schon geschieden Ja ☐ Datum _____

Angaben des Bräutigams:

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ich bin (bitte ankreuzen)

☐ katholisch ☐ reformiert ☐ orthodox ☐ nicht getauft

Taufpfarrei: _____

Eltern (mit Angabe des Ledigennamens)

Vater: _____

Mutter: _____

Eine frühere Zivilehe wurde schon geschieden Ja ☐ Datum _____

⇒Vorgesehenes Datum der Ziviltrauung mit Ort: _____

Ort: bitte ankreuzen

Pfarrkirchen im Glaubensraum

☐ Herz-Jesu Brig

☐ Maria Himmelfahrt Glis

☐ St. Mauritius Naters

☐ St. Jakobus Mund

Kapellen im Glaubensraum

Brig

☐ Antonius

Glis

☐ Josefskapelle

☐ Gamsen

☐ Brigerbad

Naters

☐ Geimen

☐ Blatten

☐ Lüscha

☐ Alpe Bel

☐ Birgisch

Mund

☐ Gstein

☐ Ferchen

☐ Bodmen

☐ Wartfluh

Die Kollegiumskirche, die Kapelle des Klosters Sankt Ursula sowie die Kapelle des Hauses Schönstatt müssen über die jeweilige Institution reserviert werden.

Zelebrant / Vorsteher:in der Feier

Bei allen religiösen Feiern wie z.B. Hochzeiten und Segensfeiern muss der Ortspfarrer vorgängig die Erlaubnis erteilen, daher sind diese Angaben zwingend notwendig.

Für Ziviltrauungen sowie Feiern von freischaffenden Theologen, Anbietern freier Trauungen oder durch Mitglieder der Piusbruderschaft Pius X. können die liturgischen Räume nicht genutzt werden.

Bei Reservations-Anfragen für Konzerte lassen Sie diesen Abschnitt leer.

Name / Vorname: _____

Funktion:

☐ Priester

☐ Diakon

☐ Pastoralassistent:in

☐ Seelsorgehelfer:in

Postanschrift _____

E-Mail _____

Telefonnummer _____

Antrag / Erteilung der Benutzungserlaubnis

Ort und Datum _____

Unterschrift Antragsteller:in _____

Sekretariat Glaubensraum _____

Bewilligung erteilt am _____

Unterschrift Ortspfarrer _____